



Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Dienstag, 28.07.2020, 17:00 Uhr, Forum, Bürgersaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2020 - Beratungsergebnis und Änderungen

Vorl.Nr. 264/20

Beschluss:

- 1) Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2020 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 2) Die vom Gemeinderat am 20.05.2020 beschlossene haushaltswirtschaftliche Sperre wird mit dem Beschluss des Nachtragshaushalts aufgehoben.
- 3) Unabhängig von der Regelung in der Hauptsatzung unter §16 (3) Ziffer 4.13 wird der Gemeinderat bei der Aufnahme von notwendigen Investitionskrediten informiert.
- 4) Die Konsolidierungsmaßnahmen der Verwaltung in Höhe bis zu 15 Mio. EUR werden über individuelle Sperren bei den Planansätzen eingearbeitet. Der Gemeinderat wird mit Finanzzwischenberichten laufend über die weiteren finanziellen Entwicklungen informiert.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er dankt für die Zusammenarbeit und den Zusammenhalt im letzten halben Jahr.

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorlage 264/20 und führt in das Thema ein. Er merkt an, dass der Prozess nicht einfach gewesen sei. Man habe die Vor- und Nachteile abgewogen. Die Planungen für das Jahr 2021 werden sicherlich noch deutlich schwerer sein. Man brauche eine Strategie für die nächsten Jahre und den Blick in die Zukunft richten.

Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) erläutert Stadtkämmerer **Kistler** den Sachverhalt. Er geht insbesondere auf die Schwerpunkte Gewerbesteuer, Einkommenssteuer und Zuweisungen ein.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Im Anschluss wird die Stellungnahme zum Nachtragshaushalt für Bündnis 90/Die Grünen von Stadtrat **Prof. Vierling** abgegeben. Er führt aus: „Das Land stattet die Kommunen mit seinem Corona-Hilfspaket großzügig finanziell aus, allein mehr als 1 Mrd. €, um Gewerbesteuerausfälle zu kompensieren. Es lohnt sich also für die Städte und Gemeinden, eine grün geführte Landesregierung und eine grüne Finanzministerin zu haben. Aber es stehen einfach weniger Mittel zur Verfügung als gedacht - wir können im Jahr 2020 unser Ausgabenniveau nicht unverändert aufrechterhalten. Corona und Lockdown haben die städtische Einnahmenbasis schwer beschädigt - Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Elternbeiträge - da können wir nicht im gleichen Maß zusätzliche Kredite aufnehmen wie wir Steuer- und Beitragseinnahmen verlieren. An Einsparungen führt also kein Weg vorbei. Und zur Wahrheit gehört auch - Das nächste Jahr 2021 bringt uns auch nicht auf das alte Einnahmenniveau zurück - da kommen wir an Einschnitten bei den Ausgaben nicht vorbei. Und in solchen Zeiten zeigt sich umso mehr die politische Programmfunktion des Haushaltsplans. Was ist verzichtbar, was ist weniger wichtig, so dass hier eingespart werden kann. Und umgekehrt: was ist uns in der Krise besonders wichtig, so dass wir sogar mehr dafür ausgeben müssen. Da braucht es einen politischen Kompass, da müssen wir bereit sein für politische Prioritäten. Vorrang haben Ausgaben für eine solidarische Stadt, für eine Stadt, die sich auf die Seite der Schwächeren stellt, damit alle teilhaben können an unserer Stadtgesellschaft. Also müssen für uns Einsparungen bei den Einkommens- und Bildungs-Ärmeren tabu bleiben. Ich kann hier nicht erkennen, dass Eltern von Kindergartenkindern ein gutes Einsparpotenzial wären. Vielmehr ist es ein richtiger Ansatz, immerhin Eltern mit niedrigen bis mittleren Einkommen auch künftig von Beitragserhöhungen auszunehmen. Und weiter ganz vorn in der politischen Prioritätenskala: Klimaschutz in der Stadt. Die Klimakrise trifft uns jedes Jahr stärker, sie trifft die Menschheit existenziell. Die Mehrheit der Bevölkerung ist überzeugt: Die langfristigen Auswirkungen der Klimakrise sind gravierender als die Corona-Auswirkungen. Corona zeigt: Wir können unser Verhalten anpassen, wenn es nötig ist. Da werden wir uns doch auch zumuten können, zu einem klimagerechteren Verhalten zu finden. Wenn wir die Klimakatastrophe noch verhindern, immerhin abschwächen wollen, dann müssen wir auf allen Ebenen rasche und wirksame Maßnahmen ergreifen - auch auf unserer Ebene der Stadt. Leider hat unser Integriertes Klimaschutz- und Energiekonzept keinen guten Start gehabt. Die CDU hat es gar nicht beschließen wollen. Ein Fahrplan für die Umsetzungsmaßnahmen fehlt. Das Ludwigsburger Klimabündnis ist seit dem Weggang von Bürgermeisterin Niessen nicht mehr aktiv. Wann wird sich endlich die Erkenntnis durchsetzen: Klimaschutz ist Vorrang-Aufgabe, macht Zukunft erst möglich und braucht daher mehr Investition.

Insofern sind die Einsparungen, die wir in diesem Jahr treffen, nur der Auftakt zu einer grundlegenden Richtungs-Auseinandersetzung. Wir haben für dieses Jahr eine Erhöhung der KiTa-Beiträge verhindern können. Wir erstatten Kultur- und Sportvereinen nach wie vor die notwendigen Ausgaben. Die Corona-Schließzeiten haben dort in der Regel auch dazu geführt, dass der Aufwand der Vereine geringer war, so dass die zehnprozentigen Kürzungen insgesamt in Ordnung gehen. Die Ludwigsburger Schlossfestspiele mussten dieses Jahr so gut wie ganz ausfallen. Da sind die weit über 600.000 € Zuschuss, die wir in diesem Jahr immer noch zahlen, ein überdeutliches Signal. Ludwigsburg braucht diese Festspiele, wie sie Jochen Sandig vertritt. Festspiele für alle in der Stadt, auch für die in schwierigen Lebens- und Wohnverhältnissen, also Festspiele mit stadtpolitischer Relevanz. Und so bin ich beim Thema Kultur und Sport angekommen. Das sind keine Sparschweine, die man in finanziell schwierigen Zeiten schlachten kann. Vielmehr kommt es darauf an, dass sie in ihrer Funktion für den gesellschaftlichen Zusammenhalt gestärkt werden. Da brauchen wir ganz dringend Kulturimpulse, insbesondere Musikimpulse, damit Kinder und ihre Familien Lebenswelten entdecken, die einher gehen mit Kreativität, Phantasie, Verantwortlichkeit, Differenzierung, Persönlichkeitsstärkung. Und da brauchen wir eine Jugendarbeit der Sportvereine, die einer größeren Zahl von Kindern und Jugendlichen als bisher Angebote machen kann, auch denjenigen, die nicht zu Spitzensportlern und Leistungssportlern heran reifen. Die beste Maßnahme, dass uns junge Menschen nicht

verloren gehen und Steine und Flaschen auf Polizisten werfen, ist, ihnen im kulturellen und sportlichen Umfeld eine Heimat zu bieten - eine Heimat, die Gemeinschaft, wechselseitige Unterstützung und Hochachtung bietet. Darin wollen wir doch den tieferen Sinn von Vereinsförderung erkennen. Das ist doch das Förderkriterium, das in Zukunft im Vordergrund stehen muss. Wo sparen wir denn dann ein? Wir brauchen interkommunale Zusammenarbeit im ganz großen Stil. Digitalisierung bietet uns dabei nie dagewesene Chancen. Digitalisierung muss zum Treiber für interkommunale Zusammenarbeit werden. Auch unsere Umlandkommunen leiden wie wir unter der Einnahmenschwäche. Da muss im laufenden Verwaltungsgeschäft, bei technischen Diensten, bei der Feuerwehr, bei der Bäderlandschaft viel mehr zusammengelegt werden. Spezialisierung einer Stadt auf eine Aufgabe und Spezialisierung der Nachbarstadt auf eine andere ermöglicht Größenvorteile für beide Seiten.

Freiwillig geht da zwischen den Kommunen offenbar nicht genug. Ich kann den Bürgerinnen und Bürgern nur raten, dass sie verlangen, dass Aufgaben lieber zwischen den Kommunen gebündelt werden statt dass sie ganz abgebaut werden. Die Finanznot macht da neue Bündnisse nötig. Gleichzeitig werden wir schon im nächsten Jahr nicht an Steuer- und Gebührenerhöhungen vorbei kommen können. Nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip wird es darum gehen müssen, dass dort wo wirtschaftlicher Erfolg erzielt wird, eine gewisse Mehrbelastung zumutbar ist. Über die Verschiebung investiver Maßnahmen aus diesem Jahr ins nächste Jahr haben wir nicht sehr intensiv diskutiert. Lassen Sie mich nur das Bildungszentrum West als ein besonders wichtiges Beispiel heraus greifen. Hier können wir es uns demnächst nicht mehr länger leisten, den Neubau immer weiter hinaus zu schieben. Da schulden wir uns schnelle Realisierungs- und Finanzierungskonzepte. Insgesamt bedanken wir uns bei der Kämmerei für die intensive Arbeit am Nachtragshaushalt – er verschafft uns einige Monate lang Luft zum Atemholen für die schwierigen Haushaltsberatungen für das Jahr 2021.“

In seiner Stellungnahme zum Nachtragshaushalt teilt Stadtrat **Herrmann** im Namen der CDU-Fraktion mit, dass er mit dem Verwaltungsvorschlag mitgehen werde und dankt der Kämmerei. Im kommenden Jahr werden die Haushaltsberatungen noch schwieriger werden, so Herrmann. Er sei besorgt um die steigende Verschuldung und den in den vergangenen Jahren erfolgten exorbitanten Anstieg der Personalkosten. Während andere vergleichbare Städte 19 bis 28 Prozent mehr Personal einstellten, habe sich Ludwigsburg 34 Prozent mehr Stellen geleistet. Dieser rasante Anstieg müsse in den nächsten Jahren verringert werden. Man dürfe die künftigen Generationen nicht dauerhaft belasten. Die Erhöhung der Neuverschuldung in der Krisenzeit sei vertretbar. In vielen Bereichen mussten Kürzungen vorgenommen werden. Für alle Betroffenen sei dies schmerzlich, jedoch notwendig. Das ehrenamtliche Engagement sei wichtig. Die Belastungen der Vereine werden auf dem Prüfstand stehen. Weiter geht er auf die Bauinvestitionen ein. Dass die Stadt trotz der Sparmaßnahmen noch kräftig investiere, begrüße er. Gerade in Krisenzeiten sei das ein positives Zeichen für die Wirtschaft. Die Finanzsituation sei offen und transparent diskutiert worden. Er dankt für die positive Begleitung der Sparbeschlüsse. Seine Fraktion werde einstimmig zustimmen.

Im Namen der FWV-Fraktion teilt Stadtrat **Weiss** mit: „Im Rahmen der Virusepidemie ausgelöst von einem heimtückischen Virus gegen den es noch keine Impfstoffe gibt, erleben wir durch den Lockdown der letzten Monate ein wirtschaftliches Desaster, das seine Ausmaße erst in den kommenden 2 Jahren erahnen lässt. Diese Krise kann nur durch Vorsicht, Verstand und Verzicht auf den einen oder anderen Luxus gemeistert werden. Dies gilt auch für den Haushalt der Kommunen. Unsere Forderungen seit Jahren, nach Entzerrung von Investitionen, Reduzierungen von Standards und angemessenem Wachstum auch im Hinblick auf Klimaschutz, generationsgerechten und nachhaltigen Haushalt werden nun Zwangsweise wahrgenommen und umgesetzt. Wir müssen klar erkennen, dass die Frage nach Daseinsvorsorge (Pflichtaufgaben) gegenüber Küraufgaben immer mehr an Bedeutung gewinnt. Dabei müssen ideologische Träume

ebenso ausgeträumt werden, wie ein Verzicht auf jegliche Investition, sofern sie für die Weiterentwicklung der Stadt notwendig ist. Konsolidierung heißt wieder einmal das Zauberwort Für 2020 liegt nun mit verschiedenen Vorlagen der Rahmenplan für den Nachtragshaushalt 2020 vor, der in der Klausur vom 26./27. Juni 2020 vorberaten und nach mehreren Beratungen in der Haushaltsstrukturkommission nun in der Vorlage 218/20 bzw. 264/20 für den Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt wird.

Wir können den Vorschlägen der Kämmerei folgen und feststellen, dass wir, bedingt durch den Rettungsschirm des Landes und des Bundes von ca. 20 Mio. für 2020 mit einem dunkelblauen Auge davonkommen werden. Dank einer guten Ergebnisrücklage aus den Vorjahren i. H. v. 45 Mio. und der Möglichkeit zur Erhöhung der Investitionskredite von 17 Mio. auf 22 Mio. und die bei dem Gesamtpaket der Haushaltskonsolidierung im Ergebnishaushalt mit insgesamt 15 Mio. stechen insbesondere die Personalkosten mit 4 Mio. Kürzungen heraus, sowie die sonstigen Sach- und Betriebsaufwendungen mit 3,1 Mio. und die Kürzungen im Hoch- und Tiefbau mit insgesamt ca. 4 Mio.. Dies alles sind zu einem großen Teil Verschiebungen. Hinzugekommen ist der Aufzug der Friedrich-v.-Keller Schule als einzige Änderung in der Vorlage 264/20 der natürlich zu einer Erhöhung der Finanzkredite führt.

Unabhängig davon gibt es in einer sogenannten Giftliste Kürzungen bei Sport, Kultur und Soziales die für 2020 die Ausnahme bleiben sollten, da diese Kürzungsbeträge im Jahr 2020 zukünftig in keinem Verhältnis stehen zu den negativen gesellschaftlichen Auswirkungen für die Stadt. Auch im Finanzhaushalt wurden Investitionen i. H. v. ca. 10 Mio. gekürzt. Dabei handelt es sich aber - und das muss uns allen klar sein - zu einem großen Teil um Verschiebungen auf die kommenden Jahre, wenn wir nicht bereit sind auch für die Jahre 2021-2025 unsere strukturellen Probleme zu lösen.

Dazu gehören Kernaussagen zur Innenstadtentwicklung i. V. m. dem Nestle-Areal, Mobilitätsfragen zur Bus-Rad-Trasse, sowie die Frage wieviel Wohnbebauung verträgt die Stadt überhaupt noch. Wenn wir weiter hohe Investitionen in die Bildung vornehmen wollen, kommen wir auch um die Erhöhung von Kitagebühren ebenso wenig herum, wie über Steuererhöhungen. Zudem hat uns die Corona-Krise bewiesen, dass bei den Personalkosten nicht nur durch Digitalisierung und Homeoffice noch weitere Möglichkeiten zu Kostenreduzierungen bestehen. Zusammenfassend können wir den Rahmenplan der Kämmerei zustimmen, wohlwissend, dass in den einzelnen Ausschüssen durch die Aufhebung der Haushaltssperre im 2. Halbjahr noch die eine oder andere lfd. Konsolidierungsmaßnahme zudem aktiv fortgesetzt werden kann.

Mein Dank gilt am Ende dem Fachbereich 20 an der Spitze mit Herrn Kistler, der unter außergewöhnlichen Bedingungen und mit heißer Nadel einen Nachtragshaushalt hingezaubert hat, auch mit Unterstützung aller Fachbereiche und mit einer deutlichen Mehrheit im Gemeinderat.“

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** gibt die Stellungnahme für die SPD-Fraktion ab und führt aus: „Unsere heutige Debatte über den Nachtragshaushalt ist zu allererst Gelegenheit und Grund, Ihnen, der Kämmerei und der gesamten Stadtverwaltung, zu danken.

Die einschneidenden Maßnahmen, die weitgehende Einschränkung des öffentlichen Lebens, die zahlreichen Anti-Corona-Verordnungen, die oft kurzfristig erlassen wurden und nicht immer nachvollziehbar und widerspruchsfrei waren, haben Ihnen Einiges abverlangt. Der Krisenstab „Besondere Ereignisse“ unter Leitung von Erstem Bürgermeister Seigfried und Ihnen, Herr Oberbürgermeister, hat unsere Stadt ruhig und mit nur wenigen Konflikten durch die Monate des Shutdowns geleitet. Die finanziellen Einbußen der Stadt in den letzten Monaten - wir reden über mehr als 50 Mio Euro - haben auch der Kämmerei viel Arbeit bereitet. Damit der Haushalt nicht in Schieflage geriet und die Stadt liquide blieb, haben Sie Kassenkredite aufgenommen und den Gemeinderat um eine Haushaltssperre ersucht. Und seitdem haben Sie an dem Nachtragshaushalt gearbeitet, den wir heute beschließen werden. Eine sicher nicht erfreuliche Arbeit. Generell hat Deutschland die Covid-19-Pandemie gut gemanagt. Die Maßnahmen haben

gewirkt. Das Gesundheitssystem war nicht überlastet. Die Infektions- und die Mortalitätsrate sind im internationalen Vergleich niedrig. Bislang. Und dabei mussten wir keinen echten Lockdown mit häuslicher Quarantäne erleben.

Aber: Die Einschränkungen während der letzten Monate haben die Menschen unterschiedlich hart getroffen. Nach unserer Einschätzung am stärksten jene, die ohnehin benachteiligt sind. Das gilt nicht nur auf finanzieller Ebene: Manche Selbstständige haben von heute auf morgen ihr gesamtes Einkommen verloren. Für mehr als 10 Mio Beschäftigte in der freien Wirtschaft ist Kurzarbeit angemeldet. Die Arbeitslosenzahlen steigen. Wie viele Menschen zum Jobcenter müssen - das wird sich zeigen. Auch die Beeinträchtigungen im Bildungsbereich, bei den Zukunftschancen der Kinder, waren ungleich verteilt: viele Familien konnten dem ungeplanten und konzeptionslosen Übergang zum Hausunterricht Ende März nicht folgen. Manche Eltern mussten für die Betreuung der ihren gesamten Urlaub nehmen oder ihre Berufstätigkeit aufgeben. Das traf vor allem Frauen, nicht nur alleinerziehende. Viele Kinder haben keinen Arbeitsbereich, wohnen in zu kleinen Wohnungen ohne Zugang zum Internet oder haben keine Endgeräte. Und nur wenige Familien konnten die Ausfälle durch kommerziellen Nachhilfeunterricht ausgleichen. Die Angst der Familien, dass die Schule auch nach den Sommerferien nicht wieder normal läuft, ist groß. Kleine Wohnungen sind ein weiteres Stichwort: wer keinen Garten oder zumindest keinen Balkon hatte, wer in eng bebauten Stadtvierteln ohne ausreichend große öffentliche Grünflächen wohnen muss, war auch sozial massiv eingeschränkt. Alle öffentlichen Einrichtungen wie Schwimmbäder, Sport- und Bildungsangebote, waren geschlossen. Spazierengehen und Radfahren haben einen ungeahnten Aufschwung erlebt, aber das war nur ein kleiner Ersatz für das fehlende soziale Leben. Wir als SPD ziehen daraus mehrere Erkenntnisse für die weitere Gestaltung des öffentlichen Lebens. An erster Stelle stehen die sozialen Angebote und Einrichtungen. Wir wollen, dass alle Familien mit Endgeräten und einer stabilen Internet-Verbindung ausgestattet werden. Unsere eigenen Bildungseinrichtungen wie die Stadtbücherei und die Volkshochschule dürfen nicht angetastet werden. Die geplanten Einschränkungen der Schulsozialarbeit wollen wir verhindern. Und vor allem: die geplante massive Erhöhung der Gebühren für die Kinderbetreuung werden wir nicht mittragen. Sie würde dazu führen, dass sogar nach dem Shutdown manche Familie eine ausreichende Betreuung nicht mehr bezahlen kann. Und auch Kultur und Sport haben eine soziale Bedeutung. Die öffentlichen Schwimmbäder müssen erhalten bleiben und kostengünstig sein. Die Sportvereine haben Angebote für Breitensport, und viele Musikvereine, die Jugendmusikschule und die TTW bilden Kinder und Erwachsene aus. Diese Angebote muss die Stadt weiterhin fördern, am besten kostendeckend.

Der Shutdown hat uns in unserer Einschätzung bestätigt, dass wir mehr freie und grüne öffentliche Flächen in der Stadt benötigen. Der Verkehrsraum muss neu verteilt werden, damit Gehwege breit genug werden und das Fahrrad, das in den letzten Monaten einen ungeahnten Boom erlebt hat, weiterhin stärker genutzt wird. Im Bereich der Infrastruktur hat sich gezeigt, dass unsere Entscheidung richtig war, ein eigenes flächendeckendes Glasfasernetz bis in jeden Haushalt zu bauen. Millionen Menschen im Homeoffice und die Schüler im Online-Unterricht brauchen eine funktionierende digitale Versorgung.

Und am Ende stehen die Frage: wie können wir all dies bezahlen? Es wird nicht ohne Verbesserung der Einnahmesituation gehen. Der Bund hat sich bereiterklärt, einen Teil der Gewerbesteuer ausfälle zu übernehmen. Dort, auf Bundesebene, wird die SPD weiter für eine Vermögens- und eine vernünftig gestaltete Erbschaftsteuer eintreten. Auch die Umsatzsteuer, die alle Einkommensgruppen trifft, wird nicht für längere Zeit abgesenkt bleiben können. Hier in Ludwigsburg erwarten wir, dass das Land Baden-Württemberg die verursachten Einnahmeausfälle auch in den nächsten Jahren zumindest teilweise ausgleicht. Und auf lokaler Ebene sind wir bereit, über Steuererhöhungen zu sprechen, die alle Menschen in der Stadt gleichermaßen oder die zumindest nicht die ärmeren Bevölkerungsschichten stärker treffen. All dies werden Themen der nächsten Haushaltsberatungen sein, die im Herbst beginnen. Für heute geht es um den Nachtragshaushalt für 2020. Wir haben dort kurzfristig massive Einsparungen erreicht. Dabei sind

uns die Kürzungen im kulturellen und sportlichen Bereich, aber auch etwa beim Ausbau der Fahrradinfrastruktur, am schwersten gefallen. Wir hoffen, sie werden sich nicht allzu schädlich auswirken. Wir konnten ihnen in der Notlage zustimmen. Der Nachtragshaushalt dient nur dazu, die Stadt für den Rest des Jahres wieder handlungsfähig zu machen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Daher stimmen auch wir ihm zu.“

Für die FDP-Fraktion erklärt Stadtrat **Haag**: „Ich darf zuerst einmal ganz herzlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung danken, die unter erschwerten Bedingungen in der Krise Großes geleistet haben. Und die nicht nur die schwierige Situation gemeistert haben, sondern auch gleichzeitig die Abstriche vornehmen mussten, die wir heute hier beraten. Und die uns allen nicht leichtfallen. Und insbesondere das Lob an die Kämmerei unter Herrn Kistler, bei denen die Krise mit Euro und Cent ankommt, und die genau wissen, dass für eine Verwaltung kein Geld genauso viel Arbeit ist wie viel Geld. Wie ist die Situation? Die Stadt rechnet mit einem insgesamt Einnahmeausfall von 50 Millionen, inkl. Des nicht-Corona-bedingten Ausfalls von 16 Millionen bei der Gewerbesteuer. Und er wäre noch höher, wenn das Land nicht den Finanzausgleich auf alter Höhe eingefroren hätte. Also, realistisch betrachtet, sind es eher 60 Millionen. Das sind mehr als 1/6 des Gesamthaushalts. Dies kann keine Organisation einfach so wegstecken. Eine Haushaltssperre, die wir erlassen haben, war notwendig, der Nachtrag, der diesen Mangel gestaltet, ist es ebenso.

Von diesen 60 Millionen werden 30 Millionen durch Bund und Land aufgefangen, 15 Millionen im laufenden Betrieb eingespart, 10 Millionen Investitionen geschoben, und 5 Millionen Mehrkredite benötigt. 5 Millionen im Vergleich zu 30 Millionen Minus ist ein exzellentes Ergebnis, was die Verwaltung und auch der Gemeinderat erarbeitet hat. Und sollte der Rettungsschirm doch noch 5 Millionen mehr ergeben, wären wir ohne Mehrkredite durch dieses Lockdownjahr gekommen.

Diese Leistung kann man, ja muss man besonders hervorheben.

Insbesondere, da sie durch die Beteiligung aller zustande gekommen ist. Stadtspitze und Gemeinderat sind nicht der Versuchung erlegen, in die eine oder die andere Richtung Einsparungen mit Verweis auf eine geringe Summe oder andere Notwendigkeiten infrage zu stellen. So tragen alle Fraktionen diesen Nachtragshaushalt mit.

Allerdings stehen wir fiskalisch vor einem Dreisprung: Nachtrag 2020, Haushalte 2021 und 2022. Erst dann erwarten Ökonomen, dass wir wieder in der alten Spur sind. Aber nur, wenn keine weiteren Einschränkungen umfangreicherer Art stattfinden.

Aber für 2021 und 2022 werden keine Rettungsschirme Steuerausfälle ausgleichen. Und es werden - hoffentlich - auch keine coronabedingten Minderausgaben wie in diesem Jahr Einsparungen nahelegen. Man darf nicht vergessen: der große Gewerbesteuerzahler wird uns auch in Zukunft fehlen. Wie viele Arbeitsverhältnisse gehen nach der Kurzarbeit verloren? Wie wird eine weiter bestehende Maskenpflicht das Einkaufsverhalten beeinflussen? Und den Kulturgenuß?

Alles Faktoren, die unsere Einnahmen bestimmen. Wir müssen also gewappnet sein, und unseren Haushalt an verschiedenen Stellen deutlich zurückschrauben. Und zwar bei den Standards der Erledigung öffentlicher Aufgaben. Insbesondere ist hier der Baubereich zu nennen, aber auch bei den Pflichtaufgaben werden wir uns an jeder Stelle überlegen müssen, wie wir Serviceleistungen in Zukunft ausgestalten. Eine Netto-Null im Personalbereich. Wiederbesetzung ja, Neustellen nein. Das muss im nächsten und vermutlich auch im übernächsten Jahr unsere Devise sein. Die Tarifsteigerungen werden uns weitere Kosten sowieso bescheren. Standards im Investitionsbereich. Wir werden in den nächsten Jahren ebenfalls keine Deckungsbeiträge aus dem laufenden Betrieb in den Investitionsbereich schieben können, d.h. alle unsere Investitionen werden kreditfinanziert sein. Und da muss absolut klar sein, dass die erste Frage ist: Was ist die Minimalvariante, mit der wir gerade noch das ausgegebene Ziel erreichen? Politische Ziele durchzusetzen „koste es was es wolle“ wird in der Zukunft nicht mehr möglich sein. Dafür wird uns schlicht das Geld fehlen, insbesondere im Hoch- und Tiefbau, bei der Ausstattung und bei der Beschaffung. Wir müssen nicht mehr in allen Bereichen der Verwaltung versuchen,

Benchmark zu sein, auch wenn das vermutlich von der alten Stadtspitze eingetrichtert wurde. Wir müssen Schwerpunkte setzen, wo wir als Stadt Ludwigsburg herausragen wollen. Und dies müssen Marketing und auch ein irgendwie zum aus meiner Sicht unbefriedigenden Stillstand gekommener Markenprozess aufnehmen. „Laptop und Lederhose“ haben die Bayern ihre Vorstellung der Verbindung von Moderne und Tradition genannt. Vielleicht kann es bei uns ja „Barock und Blockchain“ sein.

Mein Kollege Johann Heer hat seine Haushaltsrede im Dezember 2019 mit den Worten eingeleitet: „The first cut is the deepest“. Aber das war leider erst der zaghafte Beginn; im Vergleich zu dem, was wir mit diesem Nachtragshaushalt und dem bevorstehenden Haushalten 2021 und 2022 machen müssen, war das eher ein leichter Kratzer. Als Titel für heute und das, was uns bevorsteht, würde mir eher „Highway to Hell“ von ACDC einfallen.“

Anschließend erklärt Stadtrat **Müller** für die Linke: „Zunächst einmal ein Dank an die Kämmerei und auch an die Fachbereiche für die Erstellung des Nachtrags-Haushalt. Ständig mussten sie sich an die wechselnde Lage anpassen. Das Ergebnis sieht eine Erhöhung Kreditaufnahme für Investitionen vor, die aber unvermeidlich ist.

Die Einnahmen der Stadt Ludwigsburg sind stark zurückgegangen. Dieser Rückgang ist allerdings nicht nur Corona bedingt. Es deuten sich auch langfristig geringere Gewerbesteuer-Einnahmen an, die über die Zeit der Corona bedingten Mindereinnahmen hinausgehen. Diese Mindereinnahmen werden einmalig in diesem Jahr durch Bund und Land teilweise ausgeglichen. Auch die Stadtverwaltung reduziert die Ausgaben. Das Verschieben von Investitionen ist sinnvoll, wenn sie wegen den Einschränkungen der Pandemie sowieso in diesem Jahr nicht erfolgen konnten. Aber die verschobenen Investitionen gehen in den Haushalt 2021. Die Einsparungen im Personalbereich werden vor allem durch nicht Besetzungen von Stellen realisiert. Dies kann aber keine Dauerlösung sein, denn es bleiben dann Aufgaben liegen. Es hat aber auch Einige getroffen, deren Projekte Pandemie bedingt nicht umgesetzt werden konnten.

Bei den Leistungen für die gesellschaftliche Teilhabe, also für Soziales, Kunst und Sport, hat die Stadtverwaltung Kürzungen von 10% für dieses Jahr vorgeschlagen. Diese sind meistens zu vertreten, weil durch die Pandemie Veranstaltungen nicht stattgefunden haben. Wir, die Linke, tragen dies für dieses Jahr mit, außer im sozialen Bereich, weil hier viele Aktivitäten trotzdem weiterlaufen müssen. Dies gilt z.B. für die Streichung von Sprachförderkurse für Frauen in Eglosheim und der Streichung der Freizeitarbeit der Lebenshilfe. Wir haben im BSS wegen Sparmaßnahmen im Sozialen Bereich gegen diese Maßnahmen gestimmt, werde jedoch dem gesamten Nachtrags-Haushalt zustimmen.

Die Kürzungen im Sozial und Kulturbereich müssen einmalig bleiben und dürfen so nicht im nächsten Jahr fortgesetzt werden. Hier ist die Ertragslage der Stadt zu verbessern. Auch Bund und Land dürfen nicht aus der Pflicht entlassen werden, die Kommunen weiter zu unterstützen, denn die Kommunen sind der wichtigster Investor im Bereich Infrastruktur. Nun einige allgemeinere Betrachtungen: Die Coronakrise hat die soziale Unwucht in unserer Gesellschaft wieder aufgezeigt. In Familien, in denen Angehörigen in einen der System-relevanten Berufen arbeiten und noch Kinder zu betreuen waren, waren die Wochen der Kita-Schließungen schwierig. Es war und ist ihnen nicht möglich auf andere teurere Ersatzangebote zurückzugreifen. Andere wurden in Kurzarbeit geschickt oder wurden gar arbeitslos. Häufig trifft es gerade die, die ein geringes Einkommen haben. Die Kluft zwischen dem arm und reich wird dadurch größer. Einigen war es möglich ins "Home-Office" auszuweichen und haben finanziell kaum Abstriche machen müssen. Wenig betroffen sind diejenigen, die Geld arbeiten lassen. Dies zeigen z.B. auch die Dividendenzahlungen der Aktiengesellschaften, obwohl das Geld in den Firmen zur Sicherung der Liquidität dringend gebraucht würde. Überhaupt stellt sich in den nächsten Jahren die Frage, wie die Schulden von Bund und Land wieder zurückgezahlt werden. Es kann angenommen werden, dass wieder Sparprogramme aufgelegt werden. Es wird davon gesprochen, dass wir es hier mit der größten Krise seit dem 2. Weltkrieg zu tun haben. Wie ich gerade beschrieben habe, trifft die Last

der Krise die Menschen sehr unterschiedlich. Wäre es da nicht angebracht über einen neuen Lastenausgleich wie nach dem 2. Weltkrieg nachzudenken? Um diesen Gedanken auch politisch wirksam werden zu lassen, gibt es im nächsten Jahr zweimal die Gelegenheit.“

Im Anschluss führt Stadträtin **Burkhardt** aus: „In den Jahren seit 2014 sind die Einnahmen der Stadt ständig gestiegen. Das führte in Ludwigsburg zu der Illusion, dass die gute Finanzlage auch in der Zukunft zu erwarten sei. Ex-Oberbürgermeister Spec überraschte die Öffentlichkeit und den Gemeinderat jede Woche mit neuen kostenträchtigen Projekten. Vor allen Dingen wurden seit 2015 neue Wohngebiete geplant, die mit steigenden Flüchtlingszahlen gut zu begründen waren. Über Verkaufssummen der Grundstücke wurde in nichtöffentlicher Sitzung berichtet, über Folgekosten, die besonders bei Bauwerken unter der Erde horrende Summen ausmachen, wurde nie gesprochen. Corona hat der Ausgabenfreudigkeit ein Ende gemacht. Der Rückgang der Steuereinnahmen war nicht so gravierend wie zunächst befürchtet, aber doch hoch genug, um die Zuschussversprechen des Landes und des Bundes mit Erleichterung zur Kenntnis zu nehmen. Der Verteilerschlüssel ist aber noch nicht festgelegt, daher die Summe, die Ludwigsburg erwarten kann, unbekannt. Wie sich die Steuereinnahmen entwickeln, ist für die 2. Jahreshälfte und die nächsten Jahre ebenso ungeklärt. Wir werden wahrscheinlich noch lange keine normale Situation z.B. bei den Gewerbesteuererinnahmen und beim Anteil an der Einkommensteuer haben. Die Fachbereiche in der Stadtverwaltung haben Einsparvorschläge in Höhe von 15 Millionen Euro erarbeitet. Experten des Städte- und des Gemeindetags weisen darauf hin, dass solche Mittelkürzungen nicht nach dem Rasenmäherprinzip, sondern nach vorheriger Aufgabenkritik erfolgen sollten. Neue Schulden sollten nur aufgenommen werden, wenn es eine begründete Erwartung dafür gibt, dass sich die Wirtschaft schnell erholt, wie es zum Beispiel nach 2009 der Fall war. Mit welchen Schwierigkeiten Vorschläge zur Ausgabenminderung verbunden sind, zeigte bereits die erste Diskussion im Ausschuss Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften SHL über den Vorschlag der Verwaltung, den 2. Aufzug in der Neckarweihinger Friedrich-von-Keller-Schule zurückzustellen, die wegen zweier Neubaugebiete nicht nur saniert, sondern auch erweitert werden muss. Diese Kürzung im Sozialbereich um ein Prozent der vermutlichen Gesamtbausumme wurde mit 6:6 Stimmen abgelehnt. Dabei ergaben sich übrigens merkwürdige Konstellationen: SPD und Grüne stimmten der Kürzung zu, CDU, Freie Wähler, Stadtrat Eisele (FDP) und Stadträtin Burkhardt (LUBU) lehnten sie ab. So wird es in Zukunft bei vielen Sparvorschlägen sein, die noch in den Gremien beraten werden müssen. Auch diese 15 Millionen Wenigerausgaben kann der Kämmerer also nicht fest einplanen. Alles ist im Fluss, nichts steht fest. Die LUBU ist deshalb wie die Experten des Städtetags der Meinung, dass es sinnvoller wäre, ein größeres Vorhaben wie zum Beispiel ein Neubaugebiet mit seinen berechenbaren Millionenausgaben für neue Straßen, neue Kanäle, neue Kläranlagen, neue Bildungseinrichtungen usw. solange zu verschieben, bis in der allgemeinen Finanzwirtschaft der Stadt Ludwigsburg wieder Klarheit und Wahrheit herrscht. Mit Kürzungen wie bei der Arbeit der verschiedenen in der Karlskaserne beheimateten Vereine oder Abstellen der Brunnen oder bei der Pflege von Grünanlagen verärgert man besonders im Zeitalter des Klimawandels die Bürger/-innen und die mit vielen Überstunden bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit schaffenden Mitarbeiter/-innen, ohne wirkungsvolle Finanzmittel einzusparen. Ich könnte noch viele Beispiele sinnloser Sparmaßnahmen nennen. Da aber der Ältestenrat sich auf eine Redezeit von vier Minuten für die Einzelstadträte geeinigt hat, muss ich jetzt Schluss machen. Wir können der Vorlage nicht zustimmen.“

Die letzte Stellungnahme zum Nachtragshaushalt gibt Stadtrat **Dogan** ab. Für ihn sei entscheidend, dass die Stadt handlungsfähig bleibe. Die Welt erlebe eine geschichtsprägende Zeit. Gerade jetzt sei es wichtig Qualität und Kompetenz zu zeigen. Für die eingeführten Maßnahmen bedankt er sich bei der Verwaltung. Er hofft, dass diese Zeit ohne große Verluste überstanden werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage 264/20 Beschluss fassen. Er merkt nochmals an, dass bei den Vereinen die Grundförderung nicht gekürzt sei. Er dankt dem Personalrat. Im Bereich Personal gebe es durchaus schmerzhaftes Einschnitte. Diese Entscheidungen seien nicht leicht gefallen.

Beschluss:

~~Beschluss 1: Der Barock-Weihnachtsmarkt 2020 wird Pandemie-bedingt abgesagt.~~

~~Beschluss 2a: Die Ludwigsburger Weihnachtsmesse wird beschlossen.~~

~~Eine Veranstaltung mit dem Titel „Ludwigsburger Weihnachtsmesse“ wird vom 7. – 22.12.2020 im Ehrenhof des Residenzschlosses und im Südgarten des Blühenden Barocks abgehalten.~~

~~Finanzielle Auswirkungen: 0 €, ohne Berücksichtigung eines Puffers für zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbaren Aufwendungen.~~

~~Das für den Barock-Weihnachtsmarkt erfolgte Bewertungssystem der Bewerber um einen Standplatz wird zur Priorisierung der Vergabe der Standplätze der Ludwigsburger Weihnachtsmesse herangezogen. Die AGBs des Ludwigsburger Barock-Weihnachtsmarktes werden übernommen.~~

~~Die Preisliste des Barock-Weihnachtsmarktes findet weiterhin Anwendung.~~

~~Sollten sich bis Ende August nicht ausreichend Marktbesucher bewerben oder es auf Grund des Verlaufs der Pandemiegeschehens zu einer behördlichen Untersagung kommen, kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden.~~

Beschluss 2b: Die Ludwigsburger Weihnachtsmeile wird beschlossen.

Eine Veranstaltung mit dem Titel „Ludwigsburger Weihnachtsmeile“ wird vom 24.11.- 22.12.2020 auf dem Marktplatz abgehalten.

Finanzielle Auswirkungen: 0 €, ohne Berücksichtigung eines Puffers für zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbaren Aufwendungen. Das für den Barock-Weihnachtsmarkt erfolgte Bewertungssystem der Bewerber um einen Standplatz wird zur Priorisierung der Vergabe der Standplätze der Ludwigsburger Weihnachtsmeile herangezogen.

Die AGBs des Ludwigsburger Barock-Weihnachtsmarktes werden übernommen. Die Preisliste des Barock-Weihnachtsmarktes findet weiterhin Anwendung, auf den Zuschlag für Platzierung auf dem Hauptplatz wird verzichtet.

Sollten sich bis Ende August nicht ausreichend Marktbesucher bewerben oder es auf Grund des Verlaufs der Pandemiegeschehens zu einer behördlichen Untersagung kommen, kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden.

Beschluss 3a: Es wird 2020 eine reduzierte Version der Weihnachtsbeleuchtung gehängt.

~~Beschluss 3b:~~ ~~Es wird 2020 die volle, komplette Weihnachtsbeleuchtung gehängt.~~

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss Ziff. 2b wird mit 29 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Der Beschluss Ziff. 3a wird mit 30 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorlage 263/20 und führt in das Thema ein. Ein tiefgehender Sachvortrag sei nicht vorgesehen. Man habe mit aller Gewissenhaftigkeit abgewogen. Die Entscheidung sei nicht leicht gefallen, so OBM Dr. Knecht und eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Girrbach** führt aus: „Im letzten WKV hat sich gezeigt, dass noch einiges an Informations- und Diskussionsbedarf besteht. Nur wenige Stimmen sprachen sich überhaupt gegen einen Weihnachtsmarkt aus, auf das Wie konnten wir uns jedoch nicht einigen. Darum an dieser Stelle noch einmal unser Dank an die Stadtverwaltung, welche uns in der Sitzung sowie im Nachgang reichhaltig mit Information versorgte.

Beide Vorschläge haben ihren Reiz, beide Konzepte zeigen mit welcher Kreativität und Pragmatik Tourismus & Events Ludwigsburg uns auch unter schwerstmöglichen Bedingungen eine Lösung präsentieren will. Die Ausrichtung im Blüba bringt einen ganz eigenen Zauber mit sich, und der Marke Barock Weihnachtsmarkt würde es sicherlich alle Ehre machen. Dort könnten wir eine Weihnachtsmesse abhalten, welche annähernd dasselbe Angebot wie gewohnt bietet. Wir müssten jedoch auch eine deutliches Mehr an Risiko tragen. Schließlich ist die Location nicht alt bewährt und würde Mehrkosten mit sich bringen. Soviel, dass wir für ein ausgeglichenes Ergebnis auch noch Eintritt verlangen müssten. Wer weiß, ob wir damit nicht die Besucher vergraulen? Besucher die wir aber benötigen um unsre Kosten zu decken. Obwohl die Veranstaltung im Blüba, bei glücklichem Verlauf der Pandemie, leichter erweitert werden könnte, so wären wir doch auf einen Zeitraum von nur 16 Tagen beschränkt. Und aller Romantik zum Trotz, wollen wir zu Bedenken geben, dass das Gelände an Schloss und Blüba, mit seinem Kopfsteinpflaster, Schotter und Rampen, sowie den wohl benötigten Kabelkanälen kein Vorreiter der Inklusion ist. Da bereitet der Marktplatz für eingeschränkte Mitbürger/-innen weit weniger Probleme, auch wenn Barrierefreiheit in Ludwigsburg noch lange nicht zu Ende gedacht ist. Auf dem Marktplatz bietet die Weihnachtsmeile aber auch großes Potenzial zur Synergie mit der angrenzenden Gastronomie und Einzelhandel, das Schloss ist doch vergleichsweise abgelegen. Am traditionellen Standort mag die Veranstaltung kleiner ausfallen, wir glauben jedoch, dass diese so mit deutlich geringerem Kostenrisiko abzuhalten ist. Außerdem lädt der Kostenfreien Eintritt viel eher dazu ein einmal vorbei zuschneien. Die Grüne Fraktion wird daher Mehrheitlich für eine Variante auf dem Marktplatz aussprechen. Und natürlich gehört dazu eine entsprechende Beleuchtung. Auch wenn diese nicht in ihrer ganzen Pracht darzustellen ist, so hoffen wir doch auf eine Atmosphäre der weihnachtlichen Hoffnung. Nach den Monaten des Darben verspricht der Weihnachtsmarkt ein klein wenig Beständigkeit in dieser turbulenten Zeit. Es gilt jedoch auch eine zweite Welle zu vermeiden, also Durch- und Abstand zu halten.

Vielleicht wird es dann sogar möglich sein den Weihnachtsmarkt in die Seitenstraßen ein wenig zu erweitern, man darf ja hoffen. Zugleich fordern wir die Verwaltung auf mit demselben Engagement ein Konzept für den Wochenmarkt zu entwickeln. Denn wir wollen unsere Marktbesucher nicht einfach nur beiseite schieben. Schließlich sind diese mindestens so bedeutend wie der

Weihnachtsmarkt selbst für das Lebensgefühl in dieser Stadt.“

Der Handel und die Gastronomie solle in der Weihnachtszeit gestärkt werden, so Stadträtin **Dr. Klünder**. Aus Gesundheitsschutzgründen plädieren viele ihrer Fraktionskollegen für das Blüba. Sie selbst sehe den Marktplatz als den richtigen Ort an. Mehrheitlich werde ihre Fraktion für eine reduzierte Beleuchtung stimmen. Sie wolle die Entscheidung über eine angemessene Beleuchtung der Verwaltung überlassen.

Die Diskussion müsse unter Abwägung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Risiken geführt werden, merkt Stadtrat **Weiss** an. Er geht auf die verschiedenen Varianten ein. Die Besucher des Weihnachtsmarktes 2020 kommen aus der Region und wollen Glühwein, Speisen, Riesenrad, Vorführungen und Kinderkarussell. Diese seien mit einer Weihnachtsmeile aufgrund der Corona Verordnungen schwer vorstellbar. Daher plädiere er für eine weihnachtliche Stimmung rund um den Marktplatz mit Ständen und kulturellen Veranstaltungen für den Zeitraum 24.11. bis 24.12., hiervon würden alle, außer dem Kunsthandwerk profitieren und man könne die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Risiken minimieren. Er bevorzugt eine komplette Weihnachtsbeleuchtung.

Der Schlosshof habe seinen Charme, führt Stadträtin **Liepins** aus, aber eine Veranstaltung dort ginge zu Lasten der Innenstadt. Von einem eingeschränkten Weihnachtsmarkt rund um den Marktplatz profitiere der Einzelhandel. Die Innenstadt müsse gestärkt werden. Für die Problematik der Wochenmarktbesucher müsse eine Lösung gefunden werden, eventuell unter Hinzuziehung des Ratskellergartens. Bei der Weihnachtsmarktbeleuchtung plädiere ihre Partei mehrheitlich für die 3a Variante.

Ludwigsburg ohne Weihnachtsmarkt, das wäre ein trauriger Höhepunkt dieses Jahres, führt Stadtrat **Haag** aus. Seine Fraktion plädiere für die Durchführung auf dem Marktplatz sowie der vollen Beleuchtung. Dies unterstütze den Einzelhandel und die Gastronomie. Der Wochenmarkt sei eine Herausforderung, insbesondere hinsichtlich der Parkmöglichkeiten.

Stadträtin **Schmidt** plädiert für die Variante im Schloss, vor allem aus Pandemiegründen. Bei der Beleuchtung sei sie mit der Sparvariante einverstanden.

Der Weihnachtsmarkt sei ein emotionales Thema, so Stadträtin **Burkhardt**. Es sei kein höfisches Fest und gehöre auf den Marktplatz. Sie hofft, dass der Einzelhandel in der Innenstadt durch die Marktbesucher profitiere. Der Weihnachtsmarkt solle auf dem Marktplatz stattfinden und ein strahlender Abschluss des Jahres sein. Die Beleuchtung könne reduziert sein.

Stadtrat **Zeltwanger** ergänzt, dass eine attraktive Atmosphäre in der Stadt das Ziel sei, pandemiekonform mit Weihnachtsfeeling ohne die Möglichkeit für Mallorca Rummel und ohne Freiraum für private Partys. Hier vertraue er den Innenstadtakeuren.

Nach erfolgter Aussprache lässt OBM **Dr. Knecht** zunächst über den Beschlussvorschlag Ziff. 1 der Vorlage - den Barock-Weihnachtsmarkt 2020 Pandemie-bedingt abzusagen- abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu Ziff. 1 wird mit 5 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Danach lässt OBM **Dr. Knecht** über den Beschlussvorschlag Ziff. 2a der Vorlage abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu Ziff. 2a wird mit 10 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Sodann lässt OBM **Dr. Knecht** über die Beschlussvorschläge Ziff. 2b und Ziff. 3a abstimmen. Eine Abstimmung über Beschluss Ziff. 3b ist daraufhin obsolet.

Beschluss:**1. Änderungsanträge der Kindertageseinrichtungen:**

- 1.1. Den beantragten Änderungen des Betreuungsangebots laut Anlage 1 für das Kindergartenjahr 2020/21 wird zugestimmt.
- 1.2. Dem Personalmehrbedarf in städtischen Einrichtungen von 0,8 Stellen wird zugestimmt.
- 1.3. Der Übernahme der Trägerschaft für die Betriebliche Kindertageseinrichtung des Landratsamtes durch den Träger „Die Johanniter RV Stuttgart“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Knecht
 - Stadträtin Schmidt

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales (BSS) am 22.07.2020 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht, auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 182/20 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Der Bericht 2019 der Jugendmusikschule Ludwigsburg e.V. wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der städtische Zuschuss wird- abweichend vom Haushaltsplanansatz 2020- in Höhe von insgesamt 771.750 EUR zur Auszahlung freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Knecht
 - Stadträtin Schmidt

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) am 21.07.2020 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht, auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 242/20 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg beschließt, dem kommunalen Bündnis „Sicherer Hafen“ beizutreten. Die Stadt Ludwigsburg setzt sich damit, gemeinsam mit vielen anderen Menschen und Initiativen unserer Stadt für sichere Fluchtwege, für eine humane Aufnahme von Geflüchteten und eine klare Perspektive für bei uns lebende Geflüchtete ein.
2. Die Stadt Ludwigsburg setzt sich insbesondere für geflüchtete minderjährige Kinder und Jugendliche ein und fordert den Landkreis als kommunalen Jugendhilfeträger auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um insbesondere Kinder und jugendliche vom Flüchtlingslager Moria auf Lesbos eine menschenwürdige Betreuung und Förderung zu gewährleisten. Die Stadt Ludwigsburg sagt hierfür ihre Unterstützung zu.
3. Das Land Baden-Württemberg und das Innenministerium der Bundesrepublik Deutschland werden aufgefordert, die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen kurzfristig zu sichern, damit Kinder und Jugendliche im Rahmen einer Kontingentlösung aufgenommen werden können.

Abstimmungsergebnis:

OBM **Dr. Knecht** lässt über die einzelnen Ziffern des Antrags Vorl. Nr. 158/20 getrennt abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu Ziff. 1 wird mit 28 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Der Beschluss zu Ziff. 2 wird mit 37 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Der Beschluss zu Ziff. 3 wird mit 34 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** führt in das Thema ein. Er teilt mit, es liege ein gemeinsamer Antrag von Bündnis90/Die Grünen, SPD, Die Linke und dem Bündnis für Vielfalt vor. Ausführlich beraten worden sei das Thema im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziale (BSS) im Juni und dort unterschiedlich, aber mehrheitlich positiv abgestimmt worden.

Punkt 1 „Beitritt zum Netzwerk“ sei mit 7 zu 4 Stimmen, Punkt 2 „Aufnahme minderjähriger Kinder“ mit 10 zu 3 Stimmen und Punkt 3 „Aufforderung an Land und Bund eine Kontingentlösung für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen politisch zu beschließen“ mit 7 zu 3 Stimmen. Zu dem Antrag hätten sich auch der Integrationsrat und zuletzt der Jugendgemeinderat noch am 24.07.2020 zu Wort gemeldet. Beide beratenden Gremien haben den Antrag ausdrücklich unterstützt und bitten den Gemeinderat um Zustimmung. Darüber hinaus habe sich auch der ökumenische Arbeitskreis Asyl zu Wort gemeldet und den Antrag unterstützt.

Der Beitritt zum Städtenetzwerk Sichere Häfen sei ein kommunales Bekenntnis zur Aufnahme von Geflüchteten. Dieses Bekenntnis habe die Stadt Ludwigsburg bisher bereits überzeugend durch eine gelebte Praxis dargelegt. Insoweit wäre der Beitritt zum Netzwerk ein zusätzliches öffentliches Statement und – entsprechend dem Antrag – ein Signal für die Aufnahme von Kindern und deren Familien aus den höchst prekären Flüchtlingslagern, z.B. auf der Insel Lesbos in Griechenland. Aktuell gäbe es bereits 169 Kommunen, die sich zu sicheren Häfen erklärt haben. 25 davon in Baden-Württemberg. In unmittelbarer Nähe nennt er beispielhaft Asperg, Marbach, Stuttgart und Waiblingen.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Shoaleh** würdigt das Engagement der Organisation Seebrücke und spricht ihren Dank an alle aus, die sich hierfür einsetzen. Sie dankt für den offenen Umgang und die sachlichen sowie respektvollen Gespräche im Zusammenhang mit dem interfraktionellen Antrag. Es sei ein großes Glück in einer Demokratie zu leben. Weiter zitiert sie einen Auszug aus dem Grundgesetz. Sie wolle tätig werden und nicht nur auf die Not und das Elend hinweisen. Der interfraktionelle Antrag solle ein eindeutiges appellierendes Signal an alle europäischen Regierungen senden. Die europäische und deutsche Flüchtlingspolitik müsse geändert werden. Ihr sei bewusst, dass man eine europäische Lösung brauche und Ludwigsburg die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten fehlen. Die Fluchtursachen und die Armut müsse direkt im Heimatland beseitigt werden. Ihr gehe es heute um die Rettung der bereits Geflüchteten. Viele Fachstellen haben zum Antrag eine positive Stellungnahme abgegeben. Besonders erwähnt sie den Einsatz des Jugendgemeinderates. Sie hoffe auf ein Zeichen der Solidarität.

Intensiv habe seine Fraktion sich mit diesem Thema beschäftigt, so Stadtrat **Meyer**. Seine Fraktion werde unterschiedlich abstimmen und er wünsche eine getrennte Abstimmung. Mehrheitlich werden Ziffer 1 und 3 von seiner Fraktion abgelehnt, Ziffer 2 werde zugestimmt. Er wolle ebenso, dass die unhaltbaren Zustände in den Flüchtlingslagern verbessert und Menschen in Not gerettet werden. Einen Beitritt sehe er jedoch nicht als die richtige Lösung an. Ein humanitäres Signal könne auch falsch sein und weitere Menschen in Gefahr bringen. Weiter spricht er die Themen Schleppermafia und Diktatoren an. Um eine breite Akzeptanz der Asylpolitik in der Bevölkerung zu erhalten müssen illegale Einreisen minimiert und den wirklich Verfolgten geholfen und diese integriert werden. Im Fokus stehen Familien mit Kindern. Er setze auf ein gemeinsames Handeln in Europa, Land, Bund und Stadt sowie auf den Königsteiner Schlüssel und den gemeinsamen Anstrengungen in der Stadt, die Geflüchteten gut und schnell zu integrieren. Weiterhin werde seine Fraktion das Land und den Bund in besonderen Situationen über Kontingentlösungen unterstützen

Unerträglich habe sie die Diskussion im Ausschuss Bildung, Sport und Soziales empfunden, merkt Stadträtin **Moersch** an. Weiterhin werde ihre Fraktion Ziffer 1 nicht zustimmen, jedoch Ziffer 2 und 3. Das Netzwerk fordere, dass jeder Flüchtling in Seenot auf dem Mittelmeer gerettet und ein geregeltes Asylverfahren gewährleistet werden solle. Alle Beitrittsstädte erklären sich bereit, über den Königsteiner Schlüssel hinaus, Flüchtlinge aufzunehmen. Dieses Signal halte sie für falsch. Sie sieht darin eine Einladung zu einer riskanten Flucht, für weitere Schlepperbanden sowie ein Widersetzen der Verantwortung aller Mitgliedsstaaten auf eine faire Verteilung. Des Weiteren sei eine Zustimmung des Bundes erforderlich. Sie fordere eine gute Asylpolitik und fordere die Bundesregierung zu einer raschen Lösung auf. Gute Lebensbedingungen in den Herkunftsländer müssen ermöglicht werden sowie Hilfe zur Selbsthilfe. Ludwigsburg habe dies in der Partnerschaft

zu Burkina Faso effizient gezeigt. Sie respektiere die Meinung des Jugendgemeinderates zur Zustimmung.

Keiner wolle die Zustände in den betroffenen Ländern so belassen, teilt Stadträtin **Metzger** mit. Ludwigsburg habe in den letzten Jahren viel unternommen. Der Beitritt sei ein starkes Signal zur Solidarität und Ludwigsburg solle sich hier anschließen. Eine europäische Lösung solle angestrebt werden. Der Antrag sei symbolisch und sie hoffe auf eine breite Unterstützung.

Stadtrat **Heer** unterstützt die Aufnahme von Flüchtlingen und die Hilfe zur menschenwürdigen Unterbringung und Betreuung sowie Förderung. Ludwigsburg tue dies bereits. Er sehe den interfraktionellen Antrag daher als überflüssig an. Ludwigsburg sei ein sicherer Hafen und werde seiner Verpflichtung gerecht. Es solle kein Alleingang geben, sondern eine europäische Solidargemeinschaft. In Teilen könne er dem Antragstext zustimmen. Alle Flüchtlinge brauchen eine klare Perspektive, auch Geflüchtete über den Landweg. Hierzu gebe es die Zuweisung der Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel. Er wünsche eine getrennte Abstimmung. Den Ziffern 1 und 3 werde er zustimmen, Ziffer 2 nicht.

Das Thema sei emotional, so Stadträtin **Schmidt**. Sie könne sich dem Wortbeitrag von Stadträtin Shoaleh in allen Punkten anschließen. Unerträglich sei die Situation der Flüchtlinge, nicht die Befindlichkeiten Einzelner im Gremium. Ein persönlicher Angriff sei nicht beabsichtigt gewesen. Ein Anreiz zur Flucht werde hierdurch nicht gegeben. Die Flucht sei die einzige Option dieser Menschen. Mit dem Antrag werde ein Zeichen gesetzt und dieser sei in keiner Weise überflüssig.

Stadträtin **Burkhardt** betrachtet ihre Zustimmung als Zeichen der Solidarität mit den Betroffenen und als Unterstützung der Politik der Bundesregierung zur Verbesserung der europäischen Zusammenarbeit bei der Flüchtlingspolitik.

Krieg und Gewalt seien die Hauptfluchtursachen, merkt Stadtrat **Dogan** an. Als Kommune könne man diesen zentralen Punkt nicht beeinflussen. Unabhängig von Zuständigkeiten solle Verantwortung übernommen werden.

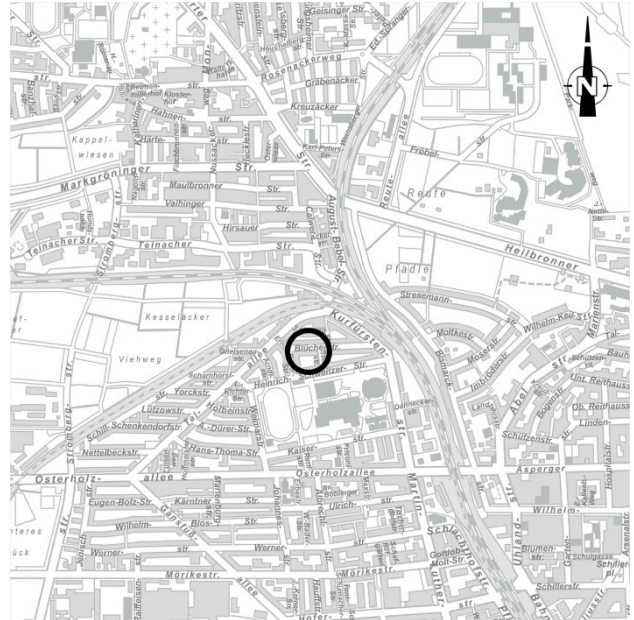
Die Intention des Antrages setze auf das bisherige Engagement, so Stadtrat **Prof. Vierling**. Der Antrag werde von vielen Ludwigsburger Gruppen getragen. Auf die Bereitschaft der Bürgerschaft sei man stolz.

Stadträtin **Dr. Traub** ergänzt, dass sie den Antrag befürworte. Sie erinnere jedoch auch an die Umsetzung.

OBM **Dr. Knecht** lobt die gute Diskussion im Jugendgemeinderat. Er erkläre sein Abstimmungsverhalten. Er werde dem Antrag zustimmen. Im Anschluss lasse er getrennt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

- I. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „**Blücherstraße Süd-West**" Nr. 021/05 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 26.06.2020.
- II. Ziel der Planungen ist es, eine maßvolle Nachverdichtung zu ermöglichen und damit preisgünstigen Wohnraum in der Weststadt zu schaffen. Hier entstehen zusätzliche Genossenschaftswohnungen mit einem großen grünen ruhigen gemeinsamen Innenhof und Stellplätzen in der Tiefgarage. Das innerörtliche Wohnen soll damit gestärkt werden. Damit wird dem Grundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklung Rechnung getragen.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, auf den in der Anlage dargestellten Grundlagen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
- IV. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) am 16.07.2020 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 191/20 Beschluss fassen.

Im Nachgang erläutert Stadträtin **Burkhardt** ihr Abstimmungsverhalten. Sie kritisiert den Umgang mit den Umweltfragen und bittet um Einsicht dieser. OBM **Dr. Knecht** sagt dies, soweit rechtlich zulässig, zu.

Beschluss:

I. Der Gemeinderat beschließt die in der Begründung ausgeführten und planerisch dargestellten **Sanierungsziele für das Bahnhofsgebäude** und die damit baulich im Zusammenhang stehenden Bereiche.

II. Der Gemeinderat beschließt zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung für das „Bahnhofsgebäude“:

a. Die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Bahnhofsgebäude“ Nr. 016/11**. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 02.07.2020 (Anlage 1).

b. Ziel der Planung ist die Sicherung der künftigen Nutzung als Bahnhofs-Entrée und Mobilitätsdrehscheibe unter Ausschluss großflächiger Einzelhandelsangebote und einer angemessenen baulichen Dichte insbesondere in Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung einschließlich der Höhe und die überbaubaren Grundstücksflächen.

Es gilt auch die öffentlich nutzbaren Flächen vor und im Gebäude zu erweitern und im Sinne einer Mobilitätsdrehscheibe mit den umliegenden Verkehrsangeboten (u.a. dem Busangebot am ZOB) besser zu vernetzen.

c. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Dr. Knoß

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) am 16.07.2020 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Heute stehe das Bahnhofsgebäude im Fokus, so Stadtrat **Braumann** und sieht den Aufstellungsbeschluss als passend auf das Areal zugeschnitten. Im nächsten Schritt müsse der Blick auf die angrenzende Nachbarschaft gelegt werden. Die Entwicklung des Bahnhofareals mit ZOB, Franck Areal und Schillerviertel müsse stimmig sein. Er wolle in der weiteren Beratung LUIS beteiligt sehen.

Stadtrat **Rothacker** wünscht eine Änderung im Beschlussvorschlag. Das Franck Areal solle aufgenommen und in der Planung beachtet werden.

Stadträtin **Liepins** schließt sich den Vorrednern an. Die Westseite solle mitgedacht werden. Vermutlich brauche man zwei Bebauungspläne. Die Vorlage sei richtig und sinnvoll. Das Bahnhofsgebäude gehöre einem privaten Investor. Hier müsse zusammen gehandelt werden.

OBM **Dr. Knecht** versichert, dass der Westausgang des Bahnhofes einbezogen werde.

Stadtrat **Eisele** werde der Vorlage zustimmen. Er hoffe auf das Verhandlungsgeschick der Verwaltung hinsichtlich der Gespräche mit dem Eigentümer. Sinnvoll finde er ebenso die Einbeziehung der Westseite.

Stadtrat **Müller** weist auf die bisherigen Leerstände hin. Weiter spricht er die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes an. Der Platz vor dem Gebäude sei sehr beengt. Eine Verkleinerung des Gebäudes solle möglich sein.

Problematisch seien die verschiedenen Nutzungspläne, die in Übereinstimmung gebracht werden müssen, merkt Stadträtin **Burkhardt** an. Die Geschäftseinrichtungen sehe sie als Fehler. Der Bahnhof solle wieder seine Urfunktion als Mittelpunkt für den umweltfreundlichen Verkehr einnehmen.

Mit dem heutigen begrenzten Aufstellungsbeschluss wolle man gute gemeinsame Gespräche mit dem Eigentümer führen, merkt Herr **Geiger** (FB Bürgerbüro Bauen) an. Auf der gegenüberliegenden Seite habe man umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten. Die städtebauliche Entwicklung werde mit dem Gremium abgestimmt. Es werden beide Seiten gemeinsam gedacht, jedoch mit unterschiedlichen Planungsinstrumenten. Eine Zusammenlegung der Bebauungspläne hemme die Flexibilität. LUIS werde selbstverständlich in der weiteren Bratung mit einbezogen.

Die Stadträte **Rothacker** und **Eisele** zeigen sich einverstanden.

OBM **Dr. Knecht** lässt über die Vorlage Nr. 224/20 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Der Zuschuss aus Städtebauförderungsmitteln für die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH (WBL), Mathildenstr. 21, 71638 Ludwigsburg für die Abbrucharbeiten im Innenhof sowie von Gebäudeteilen der Jägerhofkaserne wird von 1.260.000 € auf 1.815.000 € erhöht. Der städtische Anteil der Förderung beträgt 40 % und wird von 504.000 € auf 726.000€ erhöht.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der WBL einen Nachtrag für den Ordnungsmaßnahmenvertrag über die Gesamtsumme abzuschließen. Die Laufzeit des Vertrages wird bis 31.08.2020 verlängert.
3. Die Finanzierung erfolgt aus Mehrerträgen des FB60 sowie aus den aus 2019 übertragenen Ermächtigungsüberträgen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Dr. Knoß
 - Stadträtin Liepins

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) am 16.07.2020 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 230/20 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Bei Grundstückskaufverträgen der Stadt, bei denen die vorgesehene Bebauung einen Strombedarf bedingt, ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Angemessenheit die Installation und der Betrieb von Photovoltaikanlagen zu vereinbaren.
 2. Bei Abschluss städtebaulicher Verträge ist unter den Voraussetzungen des § 11 (1) Nr. 4 und (2) S.1 BauGB die Installation und der Betrieb einer Photovoltaikanlage zu vereinbaren.
 3. In Grundstückskaufverträgen und städtebaulichen Verträgen soll die Verpflichtung zur Installation einer Photovoltaikanlage entfallen, sofern die Pflichten aus dem EEWärmeG vollständig über eine Solarthermieanlage auf dem Dach des Gebäudes erfüllt werden.
 4. Soweit die Installation und der Betrieb von Photovoltaikanlagen weder durch Grundstückskaufverträge noch durch städtebauliche Verträge vereinbart werden kann, soll die Installation von Photovoltaikanlagen unter Beachtung des Abwägungsgebots (Erforderlichkeit, Durchführbarkeit, Geeignetheit, Verhältnismäßigkeit) und der örtlichen Situation geprüft und gegebenenfalls durch Bebauungsplan gemäß § 9 (1) Nr. 23 b) BauGB festgesetzt werden. Die übrigen geltenden Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans sind dabei einzuhalten.
 5. Eine erste Evaluation (inkl. Wirkungsbericht) zur verpflichtenden Installation von PV-Anlagen im Neubau erfolgt 2022 und wird dem Gemeinderat entsprechend vorgelegt.
 - ~~6. Die Verpflichtung zur Installation von PV-Anlagen im Neubau gilt zunächst für 3 Jahre.~~
- ~~Für Nichtwohngebäude löst ab 2022 das neue Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg die, in der Beschlussvorlage getroffenen, Regelungen ab.~~

Abstimmungsergebnis:

OBM **Dr. Knecht** lässt über die Ziff.1- 5 und Ziff. 6 des Beschlussvorschlags getrennt abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu den Ziff. 1 bis 5 des Beschlussvorschlags wird mit 36 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Die Ziff. 6 des Beschlussvorschlags wird mit 20 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorlage 221/20 und die Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) am 16.07.2020 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung.

Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) erläutert Herr **Weeber** (Stabsstelle Klima, Energie und Europa) den Sachverhalt und beantwortet Rückfragen der Gremiumsmitglieder.

Stadtrat **Sorg** führt aus: „Zu Beginn ein Dankeschön an die Verwaltung, die auf Basis des Antrags der Grünen, der Linken, LUBU und Bündnis der Vielfalt eine sehr gute Beschlussvorlage erstellt hat. Dank auch vorab an die Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, die sich der Klimakrise stellen und wie wir der Solarpflicht bei Neubauten zustimmen werden. Herr Weeber besten Dank für Ihren Sachvortrag, das spart mir Redezeit. Folgende Punkte sind zu unterstreichen: Wir setzen mit der Beschlussvorlage endlich eine erste Maßnahme des IKEK mit hoher Wirksamkeit um. Das große ungenutzte Potenzial für Solarstrom in Ludwigsburg wird angezapft. Die Maßnahme ist sehr ausgewogen und belastet niemanden übermäßig. Mit PV-Anlagen können Eigentümer/-innen in der Regel spätestens nach 15 Jahren Geld verdienen. Sollte die Anlage im Ausnahmefall nicht wirtschaftlich betrieben werden können, ermöglicht die Stadt die Befreiung von der Regelung. Die PV-Pflicht belastet auch nicht unseren Haushalt und ist so eine optimale Klimaschutzmaßnahme in Coronazeiten - danach müssen natürlich weitere folgen. Denn im Hinblick auf drastischere Maßnahmen, die wir ergreifen müssten, wenn wir jetzt nicht gegensteuern, lässt sich sagen: Klimaschutz jetzt, erhält uns Handlungsspielraum in der Zukunft. Klar ist daher, dass in drei Jahren viel für den Klimaschutz passieren muss, aber ich befürchte noch wenig Messbares - in THG-Reduktionen gerechnet - erreicht werden wird. Daher ist eine Befristung der Maßnahme, wie Sie diese in Ziffer 6 zusätzlich aufgenommen haben, nicht zielführend. Dieser Punkt mit dem ergänzenden Satz ist auch nicht korrekt. Erstens: Das Klimaschutzgesetz ist noch gar nicht vom Landtag verabschiedet worden. Gerade beim Klimaschutz dürfen wir uns nicht weiter zurücklehnen und darauf hoffen, dass andere aktiv werden. Zweitens: Die Verfahren sind andere: Ludwigsburg setzt bereits bei Grundstückskaufverträgen an, das Land erst bei Einreichung des Antrags auf Baugenehmigung. Drittens: Das große Potenzial von Dachflächen von Wohngebäuden darf ab 2023 nicht einfach brach liegengelassen werden. Daher bitte ich um eine getrennte Abstimmung, zunächst en bloc der Ziffern 1 bis 5, denen wir voll und ganz zustimmen können. Dann der Ziffer 6, denen wir aus den ausgeführten Gründen nicht folgen können.“

Stadtrat **Braumann** wünscht, dass möglichst viele regenerative Energien zum Schutz des Klimas eingesetzt werden, es sollten aber auch andere nachhaltige technische Möglichkeiten sowie erneuerbare Energien möglich sein. Der Strom sei für den Verbraucher nicht kostenlos. Für städtische Grundstücke sehe er den Beschluss als richtig an. Durch die Evaluation könne bei den Bebauungsplänen nachgebessert werden. Stimmt die Wirtschafts- und Klimaförderung. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Die Wirtschaftlichkeit sei ein wichtiger Punkt, merkt Stadtrat **Remmele** an. In drei Jahren solle nochmals beraten werden. Seine Fraktion werde mit der Vorlage mitgehen.

Stadtrat **Juranek** dankt für die umfassende und nachvollziehbare Vorlage. Die Bundesregierung setze auf Förderprogramme. Der Druck auf die Städte wachse. Sofern man die Klimaschutzziele erreichen wolle, müsse dieser Weg gegangen werden. Die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Persönlich habe er aus architektonischer Sicht ein Problem. Wichtig sei ebenso eine Förderung im Bestand. Seine Fraktion wolle auf Ziffer 6 des Beschlussvorschlags verzichten.

Stadtrat **Eisele** sieht Photovoltaik als sinnvoll an. Ihn störe das Wort „Pflicht“. Er wundere sich über das Abstimmungsverhalten der CDU, hinsichtlich des Kabinetts-Beschlusses. Sinnvoll sei eine Aufstellung von Photovoltaik über mögliche Dächer im Bestand. Die Solarberatung sehe er als gut an, diese müsse die Bürger überzeugen.

Die Beschlussvorlage sei gut, so Stadtrat **Müller**. Ziffer 6 sehe er als nicht sinnvoll an. Die Kosten für die Anlage können von Anfang an mitgeplant werden und hierin sehe er eine einfache Pflichtaufgabe.

Der Grund für die Begrenzung auf drei Jahre ist für Stadträtin **Burkhardt** nicht nachvollziehbar.

Stadtrat **Link** schließt sich den Wortbeiträgen der Stadträte Juranek und Eisele an. Einer Verpflichtung könne er nicht zustimmen. Diese mache das Bauen teuer. Zudem müsse die Dachform dementsprechend ausgerichtet sein.

Herr **Weeber** geht auf die offenen Fragen ein. Die Mindestanstiegsgröße der Anlage sei relativ gering und decke die Wirtschaftlichkeit ab. Die Anlage solle optimal auf die individuelle Situation abgestimmt sein. Der Bauherr gehe in die Beratung bei der Verbraucherzentrale oder Stadtwerke. Die Stadt werde Anreize in einem Förderprogramm aufstellen, hier werde auch der Bestand ein Thema sein. Für die städtischen Dächer laufen Gespräche mit dem Fachbereich Hochbau. Eine Vorlage hierzu werde erstellt.

Auf welcher rechtlichen Grundlage könne auf die Installation einer Anlage verzichtet werden, fragt Stadtrat **Haag** nach.

Hierzu teilt Herr **Weeber** mit, dass eine Befreiung erteilt werden kann. Hierzu müsse ein Nachweis über die Unwirtschaftlichkeit oder Gefährdung des Bauvorhabens vorgelegt werden. Die Plausibilität werde geprüft.

Herr **Geiger** (FB Bürgerbüro Bauen) fügt hinzu, dass nach 2 Jahren eine Evaluation stattfinde. Hierzu werde im Gremium berichtet.

Nach erfolgter Aussprache lässt OBM **Dr. Knecht** über die Ziff.1- 5 und Ziff. 6 des Beschlussvorschlags getrennt abstimmen.

Stadtrat **Lutz** stellt im Nachgang die Frage, ob nach zwei Jahren eine Evaluation stattfinden könne.

Dies wird von OBM **Dr. Knecht** bejaht.

Antragstext:

Die Kurzzeitparkplätze in der Myliusstraße werden umgewandelt. Lieferzone und Behindertenparkplätze bleiben erhalten und werden bei nachgewiesenem Bedarf sogar erweitert. Es soll eine kostengünstige, schnelle Umgestaltung mit einfachen Mitteln erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen abgelehnt.

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** geht in einem kurzen Sachvortrag auf das Thema und die Beratung im Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt ein. Man werde mit den ansässigen Händlern und Ärzten Gespräche führen und diese informieren. Die Myliusstraße sei Bestandteil mehrerer Planungen. Er empfiehlt heute diesen Antrag abzulehnen.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Die parkenden Autos würden die Busse behindern, es komme täglich zu unnötigen Wartezeiten. Auch wenn es Einwände seitens der Anlieger gebe, darunter Geschäftsleute und Ärztehäuser, sollte auf die Kurzzeitplätze verzichtet werden. Dafür könnten Behindertenplätze oder Lieferzonen bei Bedarf erweitert werden. Die Straße sei ständig verstopft, 1500 Busse fahren täglich durch, argumentiert Stadträtin **Dr. Knoß**. Es gebe in dem Gebiet Parkhäuser in unmittelbarer Nähe, die Kurzzeitplätze seien auch nicht exklusiv für einzelne Anlieger gedacht. Sie verweist auf das Klinikum, wo ebenfalls ambulant behandelt werde und alle Patienten ins Parkhaus gingen, trotz teils weiterer Wege als in der Myliusstraße. Man brauche dringend eine Verkehrsberuhigung. Es gehe um die Herstellung eines Provisoriums. Sie hätte sich ein anderes Votum der Verwaltung gewünscht.

Stadtrat **Herrmann** verweist auf die Ärztehäuser, deren Patienten die Kurzzeitparkplätze benötigten. Früher gab es 27 Stellplätze, diese wurden bereits reduziert. Wenn man die Parkplätze abschaffe, würden die Autos in der zweiten Reihe halten. In der Abwägung der Vor- und Nachteile würde eine Abschaffung der Parkplätze der Stadt schaden. Die Straße sei attraktiv und habe Aufenthaltsqualität, sonst würden die Bürgerinnen und Bürger nicht am Straßenrand im Eiscafé oder im Café sitzen. Seine Fraktion lehne den Antrag ab.

Über diese Art von „Straßenkampf“ der Grünen wundert sich Stadtrat **Zeltwanger**, der zunächst ein schlüssiges Verkehrskonzept für den Bereich einfordert. Die Stadt solle sich dafür Zeit lassen, alles andere wäre ein politisches Placebo. Verschiedene Mobilitätsarten müssten sinnvoll verknüpft werden. Man brauche eine gemeinsame Mobilitätslösung. Städtebaulich solle dies sinnvoll im Gesamtzusammenhang gedacht werden.

Alle Busse müssten durch diese Schleuse und würden regelmäßig ausgebremst, so Stadtrat **Maier**. Er finde es erstaunlich, wie viele Autos dort unterwegs seien, die dann oft auf der Straße anhalten, um einen der Parkplätze zu ergattern und damit den gesamten Verkehr stilllegen. Für ihn stelle sich auch die Frage, ob die Straße für die Händler nicht attraktiver aufgewertet werden könnte.

Wer parken wolle, könne das im Umfeld der Straße tun. Der jetzige Zustand sei schwierig. Durch den Antrag könne dies etwas behoben, müsse aber gut abgewogen werden. Seine Fraktion werde mehrheitlich zugunsten des ÖPNV diesem Antrag zustimmen.

Für die Patienten und Kunden der Händler, welche auf die Parkplätze angewiesen seien, spricht sich Stadträtin **Knecht** aus. Das Schillerviertel sei seit Jahren das Ärzteviertel der Stadt. Die Myliusstraße sei mehr als nur ein ÖPNV Zubringer zum Bahnhof. Durch den Wegfall der Plätze werde eine Beschleunigung der Busse nicht erfolgen. Man brauche ein gegenseitiges Respektieren aller Verkehrsteilnehmer. Ihre Fraktion stimme gegen den Antrag.

Ob das Leben der Geschäfte von den Parkplätzen abhängt, bezweifelt Stadtrat **Müller** und befürwortet den Antrag von Bündis90/Die Grünen. Es sei ein enormer Parksuchverkehr in dieser Straße vorhanden.

Die Anlieferung sei durch die Parkplätze erschwert und behindere den Busverkehr, so Stadtrat **Dogan**. Er bezweifelt eine Verbesserung der Situation durch diesen Antrag und wünscht ein Gesamtkonzept.

Ein kompletter Verkehrsfluss solle geplant werden, fügt Stadtrat **Rothacker** hinzu. Zudem müsse die Meinung der Anlieger beachtet werden.

Die Argumente würden sich wiederholen, sie wundere sich warum mit dieser Vehemenz um die Parkplätze gekämpft werde, teilt Stadträtin **Burkhardt** mit. Ihrer Meinung nach könnten die Plätze entfernt werden, damit der ÖPNV mehr Platz habe. Sie bittet um eine rasche Realisierung des Bebauungsplanes am Bahnhof.

Der Zulieferverkehr müsse mitgedacht werden, merkt Stadtrat **Link** an.

OBM **Dr. Knecht** bittet keinen Schnellschuss zu tätigen, sondern dieses Gebiet mit einem sinnvollen Konzept zu entwickeln. Sodann lässt OBM **Dr. Knecht** über den interfraktionellen Antrag Vorl. Nr. 077/20 abstimmen.

Mit Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

- 1.) Die Gründung des Zweckverbands „Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg“
- 2.) Die Annahme der Verbandssatzung für den Zweckverband „Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg“.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Burkhardt
- Stadtrat Eisele
- Stadtrat Girrbach
- Stadtrat Meyer
- Stadtrat Sorg

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt (MTU) am 23.07.2020 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Er geht kurz auf den Sachverhalt ein. Auf Aussprache wird verzichtet.

OBM **Dr. Knecht** lässt über die Vorlage Nr. 236/20 Beschluss fassen.

Geänderter Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, dem Bieter mit dem jeweils wirtschaftlichsten Angebot je Vergabe-Los den Zuschlag für Planungsleistungen zur Bus-Rad-Trasse (Leistungsphasen 1-4) zu erteilen. Der Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre für diese Maßnahme wird zugestimmt.
2. Hierfür werden im Fachbereich Nachhaltige Mobilität Mittel in Höhe von 2.500.000 Euro bereitgestellt. Zeichnet sich eine Überschreitung der Gesamtsumme ab, erfolgt eine frühzeitige Beratung und Entscheidung der Gremien.
3. ***Der Antrag Nr. 265/20 der FDP-Fraktion findet Eingang in die Planung.***

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 29 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt (MTU) am 23.07.2020 und die dort mehrheitlich gefasste, geänderte Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Dr. Knoß** geht auf die Einsparmaßnahmen ein. Die Grünen wollen Verbesserung für die ÖPNV Nutzer und wollen diese auch schnell umsetzen. Sie kritisiert die lange Beratungsdauer. Ihre Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen.

Stadtrat **Herrmann** kritisiert das Verhalten der Grünen-Fraktion. Er wolle Gelder vom Land für diese Maßnahme abrufen. Seine Fraktion stimme der Vorlage gerne zu.

Stadtrat **Rothacker** fordert ein gesamtheitliches Verkehrskonzept für alle Verkehrsteilnehmer. Hier können Fördergelder generiert werden. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Stadtrat **Maier** spricht sich ebenso für dieses Projekt aus. Man brauche eine Verkehrswende und eine Stärkung des ÖPNV.

Stadträtin **Knecht** freut sich über die Entwicklung und Planung eines Gesamtkonzeptes aller Verkehrsteilnehmer. Multimobilität solle das Ziel sein und sie dankt für die Aufnahme ihres Antrages. Ihre Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Man müsse endlich an die Umsetzung gehen, fordert Stadtrat **Prof. Vierling**. Er spricht das Radroutenkonzept sowie die Busbeschleunigung an. Machbares solle nicht unterbleiben.

Die Lösung sei ideal, merkt Stadtrat **Heer** an.

BM **Ilk** stellt klar, dass in den letzten Jahren viele Maßnahmen umgesetzt wurden.

Nach dieser Aussprache lässt OBM **Dr. Knecht** über die geänderte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Mobilität, Technik und Umwelt Beschluss fassen.

Beschluss:

Der § 15 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Ludwigsburg wird mit Wirkung zum 01.07.2020 wie folgt gefasst:

§ 15 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Benutzungsgebühr beträgt:

Unterkunft	Kategorie I Riedle	Kategorie II Teinacher Straße	Kategorie III Anschlussunter- bringung
Gebühr pro Person und Monat (warm)	342,00 €	494,00 €	394,00 €
Gebühr pro Kind (1 bis 18 Jahre) pro Monat	171,00 €	247,00 €	197,00 €
Gebühr pro Kind (0 bis 1 Jahr) pro Monat	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gebührenschnldnern der **Kategorien I und II**, die keinen Anspruch auf Leistungen zur Existenzsicherung nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG haben, wird auf Antrag für die Dauer von maximal zwölf Monaten eine Gebührenermäßigung von 50 Prozent gewährt. Die Gebührenreduzierung wird durch Bescheid für jeweils maximal zwölf Monate festgesetzt. Gebührenschnldnern der **Kategorie III**, die keinen Anspruch auf Leistungen zur Existenzsicherung nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG haben, wird auf Antrag für die Dauer von maximal zwölf Monaten eine Gebührenermäßigung von 25 Prozent gewährt. Die Gebührenreduzierung wird

durch Bescheid für jeweils maximal zwölf Monate festgesetzt.

TOP 13

**Änderung der Satzung über die Benutzung von
Obdachlosenunterkünften in der Stadt Ludwigsburg**

Vorl.Nr. 201/20

Unterkunft	Kategorie I Riedle	Kategorie II Teinacher Straße	Kategorie III Anschlussunter- bringung
Ermäßigte Gebühr (Selbstzahler) um	50 %	50 %	25 %
Gebühr pro Person und Monat (warm)	171,00 €	247,00 €	295,50 €
Gebühr pro Kind (1 bis 18 Jahre) pro Monat	85,00 €	123,00 €	145,50 €
Gebühr pro Kind (0 bis 1 Jahr) pro Monat	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Zur Gewährung der reduzierten Gebühr muss der Gebührenschuldner durch die Vorlage geeigneter Unterlagen (z. B. Verdienstbescheinigungen, Rentenbescheid, Ablehnungsbescheid des Sozialleistungsträgers) die Unabhängigkeit von laufenden Leistungen zur Existenzsicherung nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG nachweisen.

Die Selbstzahlerregelung bei der **Kategorie III** (Anschlussunterbringung) richtet sich an Geringverdiener.

Folgende Personen zählen im Sinne dieser Regelung als Geringverdiener:
Personen, die vollkommen unabhängig von staatlichen Leistungen sind und deren monatliches Nettoeinkommen die nachfolgend genannten Obergrenzen nicht übersteigt. Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen beinhaltet auch, dass die Antragstellenden keine aufstockenden Leistungen vom Staat erhalten.

Für den Anspruch auf Gebührenreduzierung werden folgende Einkommensobergrenzen festgelegt:

Alleinstehende Erwachsene:	<u>Obergrenze: 1.000,00 €* </u>
Ehepaare:	<u>Obergrenze: 1.700,00 €* </u>
Familie, 1 Kind (ab 1 Jahr):	<u>Obergrenze: 2.300,00 €* </u>
Familie, 2 Kinder (ab 1 Jahr):	<u>Obergrenze: 2.700,00 €* </u>
Familie ≥ 3 Kinder (ab 1 Jahr):	<u>Obergrenze: 3.100,00 €* </u>

***Obergrenze: monatliches Einkommen in Netto**

Die Gebührenreduzierung kann auf Antrag verlängert werden.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt zum 01.07.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt

Beratungsverlauf:

Das Gremium verzichtet auf Sachvortrag und Aussprache. OBM **Dr. Knecht** lässt sogleich über die Vorlage 201/20 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Die Stadt Ludwigsburg stellt den Oberbürgermeister*innen und Beigeordneten ein Dienstfahrzeug zur Verfügung.
2. Als Verwaltungsleitung einer nachhaltigen Stadt nehmen Oberbürgermeister*in und Beigeordnete dienstliche Termine, soweit dies angemessen und zumutbar ist, zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Öffentlichen Personennahverkehr wahr.
3. Zudem steht das Dienstfahrzeug für außerdienstliche Fahrten im Stadtgebiet grundsätzlich unentgeltlich zur Verfügung.
4. Für außerdienstliche Fahrten außerhalb der in Nr. 3 festgelegten Grenze ist eine Entschädigung gem. Ziff. II oder gem. Ziff. III zu entrichten. Die Wahl des Entschädigungsmodells soll zu Beginn der Nutzungsperiode des Dienstfahrzeugs (Leasingzeitraum) erklärt werden und ist für diesen Zeitraum verbindlich.
5. Bei außerdienstlichen Fahrten haften die Fahrerinnen und Fahrer der Stadt gegenüber für Eigenschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
6. In Ausnahmefällen (Erkrankung, Unfall etc.) ist auch die Nutzung durch die jeweilige Ehe- bzw. Lebenspartnerin der in Nr. 1 genannten Personen zulässig, sofern die Nutzung mit ihrem Wissen und Willen erfolgt und sie mit dieser Person in häuslicher Gemeinschaft leben.
Dies gilt auch für andere, besondere Lebenssituationen, in denen die Nutzung des Dienstfahrzeugs durch eine dritte Person gem. Satz 1 im Einzelfall als vorsorgliche Sicherheitsmaßnahme bzw. aus ökonomischen oder ökologischen Erwägungen besonders geboten erscheint.
7. Die steuerliche Bewertung einer gegebenenfalls unentgeltlichen bzw. teilunentgeltlichen Nutzung des Dienstfahrzeugs erfolgt unabhängig von der Entschädigungsregelung an die Stadt. Eventuell anfallende Steuerbeträge sind vom Nutzer grundsätzlich neben der

II. Entschädigungsregelung nach festen Kilometersätzen

Für jede Einzelfahrt gem. Ziff. I Nr. 4 mit einer Fahrstrecke bis zu 30 KM ist ein Kilometerentgelt in Höhe der Wegstreckenentschädigung gem. § 6 Abs. 2 Ziff. 2 Landesreisekostengesetz BW in der jeweils geltenden Fassung (z.Zt. 0,35€) zu zahlen. Für jede Einzelfahrt gem. Ziff. I Nr. 4 mit einer Fahrstrecke von über 30 KM ist ein Kilometerentgelt in Anlehnung an die Verwaltungsvorschrift für den Kraftfahrzeugbetrieb des Landes (VwVKFZ) in der jeweils geltenden Fassung (z.Zt. 0,53€) an die Stadt zu zahlen.
Für die zur Abrechnung nach dieser Ziffer notwendigen Aufzeichnungen (Fahrtenbuch) sind die einschlägigen Hinweise und Regelungen der VwVKFZ sinngemäß heranzuziehen.

III. Pauschale Nutzungs- und Entschädigungsregelung

1. Neben den vorstehenden, allgemeinen Grundsätzen ist für die außerdienstliche Nutzung des Dienst-KFZ einschließlich der Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle auch eine eigenständige, unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit individuell gestaltete, pauschale Nutzungs- und Entschädigungsvereinbarung zulässig.
2. Der Fachbereich Organisation und Personal wird ermächtigt, mit dem Oberbürgermeister*in und Beigeordneten eine Vereinbarung gem. Nr.1 abzuschließen.

IV. Inkrafttreten, Außerkrafttreten bisheriger Regelungen

1. Die vorstehenden Regelungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.
2. Mit dieser Entscheidung treten gleichzeitig alle bisherigen Regelungen zur außerdienstlichen Nutzung des Dienstfahrzeugs durch Oberbürgermeister*in und Beigeordneten der Stadt Ludwigsburg (insbes. Beschluss VerwA vom 04.12.1984, OBM-Verfügungen 199/86, 373/88, 577/91) außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt

Befangen: - OBM Dr. Knecht.

Beratungsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich OBM **Dr. Knecht** für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Er übergibt die Sitzungsleitung an Stadträtin **Liepins**.

Herr **Nitzsche** (Fachbereich Organisation und Personal) nimmt Bezug auf die einstimmig gefasste Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) vom 21.07.2020. Er verweist auf die Vorlage Nr. 033/20 und erläutert den Sachverhalt.

Stadtrat **Prof. Vierling** dankt für den Sachvortrag und die öffentlichen Informationen. Er geht auf den städtischen Fuhrpark ein. Die Carsharing Fahrzeuge werden ebenso genutzt. Wünschenswert sei das die Verwaltungsspitze auf den allgemeinen Fuhrpark zugreifen würde und er sieht keine zwingende Notwendigkeit für einen eigenen Dienstwagen. Durch einen freiwilligen Verzicht könne ein Zeichen gesetzt werden. Seine Fraktion werde sich teilweise enthalten.

Stadtrat **Herrmann** findet die öffentliche Beratung richtig. Die Vorlage sei ausgewogen und gut. Eine Dienstwagenregelung sei wichtig auch hinsichtlich der Ökonomie und Ökologie. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Stadtrat **Weiss** geht auf die Ideologie der Grünen- Fraktion ein. Die Vorlage erfülle viele dieser Ziele.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** freut sich über die sachliche Diskussion. Die Frage zum Dienstwagen sehe er als legitim an. Er vertraue den Dezernenten hinsichtlich der Häufigkeit der Nutzung. Die Abrechnung der privaten Nutzung sei steuerrechtlich zu betrachten. Vielleicht ändere sich zukünftig auch die Arbeitswelt der Bürgermeister. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Stadtrat **Haag** geht auf den geforderten freiwilligen Appell der Grünen- Fraktion ein. Hier wünscht er eine Übersendung auch auf Landesebene. Dies würde die Position glaubwürdiger Erscheinen lassen.

Die Grünen-Fraktion habe keine Ideologie im Verkehrsbereich, so Stadtrat **Prof. Vierling** und fügt hinzu, dass das Land größere Ausmaße als die Stadt habe.

Nach Aussprache lässt die Vorsitzende, Stadträtin **Liepins**, über die Vorlage 033/20 Beschluss fassen.

Im Anschluss tritt OBM **Dr. Knecht** wieder in die Sitzung ein, übernimmt die Sitzungsleitung und nimmt am Sitzungstisch Platz. Er bedankt sich bei Stadträtin Liepins für die die Übernahme des Vorsitzes und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.